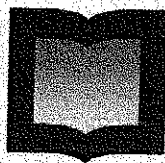


**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**



**UNIVERSIDAD  
NACIONAL DE  
SAN MARTÍN**

Rahmenabkommen zwischen der  
Technischen Universität Dresden (TUD)  
und der  
Universidad Nacional de San Martín (UNSAM)

Die Technische Universität Dresden (Anschrift: 01062 Dresden, Deutschland), vertreten durch ihren Rektor Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen, und die Universidad Nacional de San Martín (Anschrift: Campus Miguelete, Edificio de Gobierno: 25 de Mayo y Francia, (1650) San Martín, Prov. Buenos Aires, Argentinien), vertreten durch ihren Rektor Prof. Dr. Carlos Rafael Ruta, vereinbaren ein Kooperationsabkommen mit folgenden Bestimmungen:

1. Beide Einrichtungen fördern die Vereinbarung von Kooperationsprogrammen für die gemeinsame und koordinierte Durchführung von Projekten in Forschung und Lehre in Bereichen beiderseitigen Interesses.
2. Das Abkommen bietet eine Grundlage für Kooperationen in allen akademischen Disziplinen der beiden Einrichtungen, fokussiert jedoch zu Beginn auf den akademischen Austausch zum Themengebiet „Challenges of Life / Herausforderungen des Lebens“, welches an der UNSAM von der „Escuela de Humanidades“ und an der TUD von der „Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte (FOVOG)“ und dem „Institut für Katholische Theologie/Systematische Theologie“ betreut wird. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Zusammenarbeit auch auf andere Themenbereiche ausgeweitet werden.
3. Die Zusammenarbeit kann verschiedene Formen umfassen (Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern, Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, Abhaltung gemeinsamer Konferenzen, Durchführung gemeinsamer Unterrichtsprogramme).



4. Die Bedingungen einer solchen gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit sollen von den zuständigen Abteilungen beider Parteien schriftlich, vor der Einführung eines Austauschprogramms, festgelegt werden.
5. Das vorliegende Abkommen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängert sich automatisch um den gleichen Zeitraum, sofern die Beteiligten nichts Gegenteiliges vereinbaren.
6. Dieses Abkommen kann von allen Beteiligten auf schriftlichem Wege und mit einer Vorlaufzeit von sechs Monaten gekündigt werden. Die Kündigung wirkt sich nicht auf laufende Programme aus, sofern dies nicht ausdrücklich von den Unterzeichnenden gewünscht wird.
7. Die Vertragspartner vereinbaren die oben aufgeführten Adressen als Korrespondenzanschriften.

In Übereinstimmung werden zwei (2) gleichlautende Exemplare jeweils in spanischer und deutscher Sprache unterzeichnet.

Für die TU Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland  
Hans Müller-Steinhagen  
Rektor  
Dresden,

Datum: 28.11.2014

Für die Universidad Nacional de San Martín

Prof. Dr. Carlos Rafael Ruta  
Rektor  
Dresden,

Datum: 28.11.2014